



Satzung

des Turn- und Spielvereins

Germania Hohenlimburg-Reh 1894 e. V.

§ 1 Name, Sitz

Der am 20. September 1894 gegründete und im Vereinsregister eingetragene Verein führt den Namen „TSV Germania Hohenlimburg-Reh 1894 e. V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Hagen-Hohenlimburg. Für das Geschäftsjahr gilt der Zeitraum 01.05. bis 30.04. des Folgejahres.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Verein ist entweder selbstständig tätig oder bringt seine sportlichen Aktivitäten in eine Spielgemeinschaft ein. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“.

§ 3 Eintritt von Mitgliedern

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Prüfung des schriftlichen Antrags.

§ 4 Austritt von Mitgliedern

Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres, in schriftlicher Form erfolgen. Hierbei ist unabdingbar, dass die Abmeldung per Einschreiben oder bei einem Vorstandsmitglied vorgenommen werden muss.

§ 5 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins in grober Weise verletzt. Der Ausschluss wird von der Jahreshauptversammlung oder aus wichtigen Gründen durch den Vorstand vorab beschlossen.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich von der JHV festgesetzt. Der Beitrag wird fällig ab Eintrittsmonat.

§ 7 Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

der 1. Vorsitzendem, der 2. Vorsitzende, der Geschäftsführer, der Kassierer

Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, von denen einer ein Vorsitzender sein muss.

Der Vorstand wird von der JHV für die Dauer von 2 Jahren gewählt und bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur durchgeführten Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

§ 8 Kassenprüfer

Die JHV wählt jeweils für zwei Jahre zwei Kassenprüfer, die nach Ablauf des Geschäftsjahres die Kasse überprüfen. Die Kassenprüfer haben auf der folgenden JHV einen mündlichen Bericht abzugeben. Eine sofortige Wiederwahl für die nächste Amtsperiode ist nicht möglich.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die JHV findet nach Ablauf des Geschäftsjahres einmal jährlich statt. Außerordentliche Versammlungen können zusätzlich einberufen werden, wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für erforderlich hält.

§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand durch Pressemitteilung in der lokalen schreibenden Presse, Westfälische Rundschau und Westfalenpost, sowie durch Mitteilung auf der Homepage des Vereins einberufen. Die Einberufungsfrist sollte in der Regel 2 Wochen betragen. Die Tagesordnung wird spätestens vor Beginn der Versammlung vom Vorstand vorgelegt.

§ 11 Ablauf von Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlungen wird vom 1. Vorsitzenden oder in dessen Abwesenheit von einem Vorstand-Mitglied geleitet. Die vorgeschlagenen Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse werden von stimmberechtigten Mitgliedern (ab 18 Jahre) durch einfache Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zum Ausschluss von Mitgliedern und zu Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Viertel, zu Änderungen des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins eine solche von neun Zehntel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen.

§ 12 Protokollierung

Zu Beginn der Versammlung ist ein Protokollführer zu wählen, der über die besprochenen Punkte und insbesondere über alle Beschlüsse (mit Abstimmungsergebnis) einen Aktenvermerk anfertigt. Dieser Vermerk ist vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

§ 13 Geschäftsordnung

Der Verein gibt sich gleichzeitig eine neue Geschäftsordnung.

**TSV Germania
Hohenlimburg-Reh
1894 e.V.**
Postfach 5812
58113 Hagen
www.tsv-reh.de
Sparkasse Hagen
BLZ 450 500 01
Kto.-Nr. 128012226
Vereinsregister:
Amtsgericht Hagen
Nr. 1235

Diese Satzung wurde in vorstehender Form von der JHV am 10.05.2006 mit entsprechender Mehrheit für gültig erklärt.